

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 29.

Dienstag den 5. Februar 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 10. Jänner 1867.

1. Das dem Rowland Mason Ordish auf Verbesserungen an Hängebrücken unterm 31. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
2. Das dem Alexander Desiré Lagogueu auf die Erfindung eines Systemes einer forcirten Luftzuführung in die Mühlensteine unterm 18. Jänner 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
3. Das dem Julien Belleville auf eine Verbesserung an den Dampferzeugern unterm 15. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
4. Das den Absalon Hippolyt Lepay und Julius Guisnier auf die Erfindung einer eigenthümlichen Behandlungsweise der Zuckersäfte und Syrupe bei der Erzeugung des Rübenzuckers unterm 10. Februar 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
5. Das dem Peter Karl Paul Lorenz Préfontaine auf die Erfindung von Vorrichtungen zum Einlagern aller Arten von Flüssigkeiten und anderen Waaren unterm 11. Februar 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
6. Das dem Franz Friedrich August Achard auf die Erfindung einer electricischen Vorrichtung zum Bremsen der Eisenbahnzüge unterm 10. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
7. Das dem Jean Baptist Pascal & Comp. auf eine Erfindung und Verbesserung an Maschinen zur Erzielung von Bewegkraft mittelst einer Mischung von Dampf und erhitzter Luft unterm 7. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres.
8. Das dem Johann Baptist Pascal auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher die Expansivkraft von Wasserdampf, Luft und Gas als bewegende Kraft benützt werde, unterm 24. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

Am 12. Jänner 1867.

9. Das dem Alois Wildner auf eine Verbesserung der Erzeugungsmethode der wasserdichten Decktücher unterm 5. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
10. Das dem Karl Werfin auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung für Kaltbrennöfen

unterm 26. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Johann Koskiewicz auf die Erfindung eines eigenthümlichen Recognoscirungs- und Höhenmeßapparates unterm 10. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das den Friedrich Henkel und Wilhelm Sedt auf die Erfindung einer eigenthümlichen Getreide-Schälmaschine unterm 6. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(34—3)

Nr. 181.

Kundmachung.

Laut einer an das k. k. Ministerium des Außern gelangten Eröffnung der kais. französischen Botschaft zu Wien v. 26. November v. J. bleibt es den Parteien, welche die von ihr für Legalisirungen anzusprechenden Taxen bei derselben zu erlegen haben, fortan anheimgestellt, jene Gebühren entweder in französischer Münze, oder aber in österr. Silbermünze, und zwar auf Grund des Pariwerthes der betreffenden Geldstücke, zu berichtigen.

Nach Inhalt der obigen Mittheilung werden künftighin für eine gewöhnliche Legalisirung 10 Fres. gleich 4 fl. Silber, für jene von Trauscheinern 6 Fres. gleich 2 fl. 40 kr. Silber, und für Legalisirung von Geburts- und Todesscheinern 3 Fres. = 1 fl. 20 kr. Silber bei der besagten Botschaft zu entrichten sein.

Sollte jedoch die Partei durchaus nicht im Stande sein, sich Silbermünze zu verschaffen, so wird die Botschaftskanzlei die Zahlung auch in österr. Papiergeld empfangen und dabei als Maßstab der Umrechnung den Werth des 20 Francs-Stückes in österr. Papiergeld, wie er in dem letzten Wiener-Börsen-Courszettel angegeben sein wird, annehmen.

Laibach, am 21. Jänner 1867.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(39—2)

Nr. 4421.

Kundmachung.

In Folge h. Staatsministerial-Erlasses vom 7. December 1866, Z. 7108, wird der Concurrs zur Besetzung zweier von Schellenburg'schen Stiftplätze in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien hiemit ausgeschrieben.

Zu diesen Stiftplätzen sind Söhne des krainischen Adels berufen, welche das achte Jahr vollendet, das vierzehnte nicht überschritten und wenigstens die zweite Normalclassse mit gutem Erfolge absolvirt haben.

Die mit der Nachweisung dieser Erfordernisse, dann mit dem Taufscheine, dem Kuhpocken und Knospungszeugnisse, dann dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit, den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, wofern er nicht notorisch ist, gehörig belegten Gesuche sind bis

10. März 1867

beim Landes-Ausschusse in Laibach einzubringen. Laibach am 24. Jänner 1867.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(38—3)

421 II

Avviso di concorso.

Nell' i. r. Ginnasio superiore di Capodistria va a rendersi vacante una delle cattedre filologiche, pel conseguimento della quale si richiede l'abilitazione plenaria all'insegnamento della lingua e della letteratura italiana. — L'annuo assegno annesso al posto é di fr. 735 v. a. e per graduatoria, di 840, più i competenti aumenti decennali sistemati.

Gli aspiranti insinueranno le loro istanze, o direttamente, o col tramite delle autorità loro eventualmente preposte, a questa Luogotenenza entro la prima metà del Febbrajo p. v.

Trieste il 12. Gennajo 1867.

Dall' i. r. Luogotenenza del Litorale.

(42—1)

Nr. 53.

Kundmachung.

Die Privatisten-Prüfungen am hiesigen k. k. Gymnasium für das erste Semester des Schuljahres 1867 finden

am 27. und 28. Februar

statt. — Beginn um 8 Uhr früh.

Laibach, am 4. Februar 1867.

k. k. Gymnasial-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 29.

(178—2)

Nr. 246.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 15. December v. J., Z. 7875, bekannt gemacht, daß in der Executionsführung des Herrn Anton Krisper wider Bartl. Ziegler pto. 353 fl. 73 kr. die auf den 21. Jänner und 18. Februar d. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung des Gewölbes Nr. 17 in der Elephantengasse für abgehalten erklärt werde, daher dasselbe lediglich bei der dritten Feilbietung

am 11. März d. J.,

Vormittags von 9—12 Uhr, in loco dieses k. k. Landesgerichtes feilgeboten und nöthigenfalls auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Laibach, am 19. Jänner 1867.

(266—1)

Nr. 8.

Vorladung

des Johann Jakopič, Grundbesitzer von Dulle Hs. Nr. 2, im Bezirke Reifnitz.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird der seit dem Jahre 1859 verschollene Johann Jakopič,

Grundbesitzer von Dulle Hs. Nr. 2, im Bezirke Reifnitz, vorgeladen,

binnen einem Jahre

vom unten angeetzten Tage an so gewiß bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den zur Erforschung bestellten Curator Herrn Dr. Stedl, Gerichtsadvocaten in Rudolfswerth, auf eine Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltsortes zu setzen, als man sonst zu seiner Todeserklärung schreiten würde.

Rudolfswerth, am 15. Jänner 1867.

(236—2)

Nr. 37.

Uebertragung

Dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird im Nachhange zum Edicte vom 16. October 1866, Nr. 1421, bekannt gegeben, daß die auf den 11ten Jänner und 8. Februar l. J. angeordneten erste und zweite Feilbietungstagung der dem Herrn Josef Corré von Rudolfswerth gehörigen Realitä-

ten als abgethan erklärt werden und daß es bei der auf den

8. März 1867

angeordneten dritten Feilbietungstagung mit dem früheren Anhang das Verbleiben habe.

Rudolfswerth, am 15. Jän. 1867.

(216—3)

Nr. 5.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem die mit dem Edicte vom 20. November 1866, Z. 1568, auf den 4. Jänner l. J. angeordnet gewesene erste Tagung zur executiven Versteigerung der Franz und Maria Luser'schen Realitäten zu Rudolfswerth in Folge beiderseitigen Einverständnisses nicht abgehalten worden, hat es bei den für den

8. Februar und

8. März 1867

angeordneten Feilbietungstagungen sein Verbleiben.

Rudolfswerth, am 15. Jän. 1867.

(229—2)

Nr. 551.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Florian Lepičnik von Podveza gegen Josef Kuhar von Černa für Johann, Valentin und Anton Čehun und für Ursula Kuhar expedirten executiven Feilbietungsreiben, de praes. 4. November 1866, Z. 6966, wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben dem aufgestellten Curator ad actum Anton Hofner von Stein zugestellt wurden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 26. Jänner 1867.

(41—2)

Nr. 6377.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Beniger von Dornega, Nachhaber des Anton Krebelj, gegen Anton Barbis von Podtabor pto. schuldiger 130 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. die mit Bescheid vom 12. September l. J., Z. 5274, am 7. d. M. bestimmt gewesene executive dritte Realfeilbietung mit vorigem Anhang auf den

27. Februar 1867

übertragen.
k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 27. November 1866.